



FAHR- UND REIT-VEREIN FUSSGÖNHEIM E. V.

Beiträge und Gebühren ab 01.05.2022

	Beitrittsalter	Aufnahmegebühr		Jahresbeitrag			
	Art	Aktiv *	Passiv	Aktiv	Arbeits- stunden	Passiv	Arbeits- stunden
1	ab 19 Jahre	100,- €	-	340,-€	20 Std.	30,- €	-
2	Ehepartner	50,- €	-	300,-€	20 Std.	30,- €	-
3	bis 13 Jahre	-	-	20,-€	-	10,- €	-
4	14 bis 18 Jahre	-	-	300,-€	20 Std.	15,- €	-
5	ab 19 Jahre in Ausbildung (bis 27 Jahre)	50,- €	-	300,-€	20 Std.	30,- €	-
6	Förderndes Mitglied	-	-	-	-	80,- €	-
7	<u>Anlagennutzung für Mitglieder:</u>						
7.1	Anlage FRV			370,- €/Jahr und Pferd		10 Std.	
7.2	Reduzierte Anlagennutzung (ca. 50 mal/Jahr)			210,- €/Jahr und Pferd		5 Std.	
7.3	Einmalige Kurzzeitnutzung max. 6 Monate/Pferd			30,- €/Monat und Pferd		-	
7.4	gelegentliche Anlagennutz. für Mitglieder			10,- €/Tag und Pferd		-	

8 Beiträge und Gebühren für Nichtmitglieder:

8.1	Gastmitgliedschaft (max. 3 Monate)	75,- €/Monat incl. 1 Pferd
8.2	weitere Pferde bei Gastmitgliedschaft	30,- €/Monat und Pferd
8.3	gelegentliche Anlagennutz. für Nichtmitglieder	20,- €/Tag und Pferd

Der Jahresbeitrag für aktive Mitglieder, die ständige Anlagennutzung und reduzierte Anlagennutzung kann durch die Erbringung von Arbeitsstunden reduziert werden. Maximale Reduzierung = zu erbringende Arbeitsstunden x Mindestlohn - gerechnet mit 12€.

Die Beträge für geleistete Arbeitsstunden werden nach Vorlage des selbstständig zu führenden Arbeitsnachweises, der jeweils bis zum 30.09. abgegeben werden muss, bei den Beiträgen und Gebühren gutgeschrieben.

9 **Die Beiträge und Gebühren sind unabhängig von der Nutzungsdauer jährlich zu entrichten ("Jahresgebühr")**

Die Beiträge und Gebühren gelten auf der Basis von Abbuchungsaufträgen durch Banklastschrift. Für andere Zahlweisen wird eine Verwaltungsgebühr von 7,50 € erhoben.

Stand: März 2022

Berechnungsbeispiel

Fahr- und Reitverein Fußgönheim				
Rechenbeispiel Gebührenordnung ab 2023				
Rechenbeispiel für 1 aktives Mitglied + Ehepartner aktiv + 1 Pferd (Anlagennutzung)				
	Grundgebühr	Maximale Reduzierung der Grundgebühr durch Ableisten der Arbeitsstunden	Endgebühr bei vollständiger Ableistung der Arbeitsstunden	Vorherige Gebühr
Aktives Mitglied	340 €	240 €	100 €	80 €
Ehepartner aktiv	300 €	240 €	60 €	50 €
Anlagennutzung Pferd	370 €	120 €	250 €	200 €
	alt	neu		
	Arbeitsstunden Gebührenordnung 2018	Arbeitsstunden Gebührenordnung 2023		
Aktives Mitglied	30	20		
Ehepartner aktiv	30	20		
Anlagennutzung Pferd	0	10		